

# Konzeption

## Die Wohnberatung im Landkreis Ravensburg

Stand: Juni 2015

### **1. Allgemeines**

Das Angebot der Wohnberatung ist ein wichtiger und ergänzender „Baustein“ im landkreisweiten Beratungsangebot.

Der überwiegende Teil der älteren Menschen wohnt „zu Hause“, viele davon im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung.

Die gebaute Umwelt gehört zu den Umweltfaktoren, die die Teilhabe von allen Menschen in hohem Maße beeinflusst. Sie muss „generell“ und „individuell“ funktionieren.

Bestehende Wohnungen können an die Bedürfnisse älterer oder behinderter Menschen angepasst werden. Standards der Barrierefreiheit dienen als Orientierung. Durch die Umgestaltung werden Barrieren und Gefahrenquellen beseitigt, um eine selbständigere Lebensführung zu erhalten. Es geht dabei um Ausstattungsmängel (Bad, WC), die Beseitigung von Barrieren (Schwellen/Stufen) und technischen Hilfen (Haltegriffe, Stütz- und Gehhilfen).

Wir brauchen vor allem mehr altersgerechte Wohnungen. Ohne sie können Menschen mit Einschränkungen nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das beste integrative Quartierskonzept nützt nichts, wenn die Bewohner ihre Wohnungen gar nicht, oder nur unter größter Mühe verlassen können.

Auch der Anteil der Menschen mit dementiellen Veränderungen wird stark zunehmen. Architektur für Menschen mit Demenz wird einen immer größeren Stellenwert einnehmen.

Nicht zu vergessen, dass durch die rückläufigen familiären Pflegepotentiale der Bedarf an professioneller Hilfe in der ambulanten Versorgung zunimmt. Durch entsprechende bauliche Veränderungen kann eine Pflege zu Hause gar erst ermöglicht, oder zumindest auch für die Pflegekräfte deutlich erleichtert werden.

Erfahrungsgemäß setzt bei dem Großteil der Kunden die Nachfrage nach einer Wohnberatung erst dann ein, wenn eine akute Notsituation bereits eingetreten ist und eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Häufig geht es in diesen Fällen um „kleinere“ Maßnahmen; klassische Bereiche sind der Badumbau, die Türverbreiterungen und der Zugang zur Wohnung.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sind jedoch auch bereits lange vor dem Eintreten einer Pflegesituation von großem Wert. So erleichtern sie etwa den Alltag und sorgen für mehr subjektive Wohnqualität.

Idealer Weise sollten heutzutage im Falle von Neubauten und Umbauten immer schon die Aspekte des schwellenarmen Wohnens mit einbezogen werden.

## **2. Beratungsstruktur im Landkreis Ravensburg**

Der Landkreis Ravensburg ist sozialplanerisch in 5 Sozialräume aufgeteilt (siehe Karte).

In jedem Sozialraum ist eine Zuhause Leben-Stelle (ZHL) bzw. der Pflegestützpunkt eingerichtet. Diese Beratungsstellen sind im Rahmen ihres Versorgungsauftrages zentralen Anlauf- und Vermittlungsstellen in der jeweiligen Region und fest in das regionale Netzwerk eingebunden. Die Berater sind der Neutralität verpflichtet und stehen unter Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Es ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil der an einer Wohnberatung interessierten Personen bereits Kontakt zu einer der oben genannten Stellen gehabt haben und/oder durch diese im Rahmen der Beratungstätigkeit auf das Angebot der Wohnberatung aufmerksam gemacht werden.



Hinsichtlich der Zielgruppe wird eine Unterscheidung in **zwei Bedarfsgruppen** vorgenommen:

- 1.) Beratungsbedarf im präventiven, vorpflegerischen Bereich.
- 2.) Beratungsbedarf bei absehbarem oder bereits eingetretenem Pflegebedarf.

#### **4. Zielsetzung der Wohnberatung**

- Die Erhaltung oder Wiederherstellung der eigenständigen Lebensführung und des selbstbestimmten Wohnens eines Menschen in seiner Wohnung.
- Die Ermöglichung eines möglichst langen Verbleibs in den eigenen vier Wänden („ambulant vor stationär“)
- Die Erleichterung der Pflege bzw. Reduzierung oder Vermeidung des Pflegebedarfs
- Schaffung und Schärfung eines sozialen Bewusstseins.
- Bei Umbauten und Neubauten wird (vorausschauend) geplant und barrierefreier Wohnraum geschaffen.
- Herstellung eines gleichberechtigten Zugangs und Inanspruchnahme des Beratungsangebotes unabhängig der jeweiligen Lebenssituation.

#### **5. Versorgungsbereich**

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die Ihren Wohnsitz im Landkreis Ravensburg haben.

#### **6. Trägerschaft**

- **Strategischer Träger** der Wohnberatung ist der Landkreis Ravensburg, Dezernat für Arbeit und Soziales.
- **Operativer Träger** der Wohnberatung ist das DRK Kreisverband Ravensburg.

## **7. Hauptamtliche Koordinierungsstelle (hKS) beim DRK Ravensburg**

Beim DRK Ravensburg wird eine hauptamtliche Koordinierungsstelle (Teilzeit) eingerichtet, deren Aufgaben wie folgt beschrieben werden:

- Telefonische Erstberatung und Information
- Beratungsgespräche und Begehungen bei Kunden vor Ort
- Kundenakquise
- Erstellung von Berichten und Kundendokumentationen
- Abrechnung der Dienstleistung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen im Landkreis
- Netzwerkaufbau- und -pflege
- Gewinnung ehrenamtlicher Wohnraumberater
- Koordination der ehrenamtlichen Berater
- Organisation von regelmäßigen Austauschtreffen der ehrenamtlichen Berater
- Organisation von Ersts Schulungen und Fortbildungen
- Teilnahme an Fachtagungen
- Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen

## **8. Ehrenamtliche Wohnberater (eWB)**

Die Wohnberatung wird durch eWB durchgeführt, die dem DRK zugeordnet sind. Die Akquise sowie Qualifizierung der eWB ist Aufgabe des DRK.

## **9. Versicherungsschutz der ehrenamtlichen Wohnberater**

Die eWB sind im Rahmen ihrer Tätigkeit über das DRK Haftpflicht- und Unfallversichert.

## 10. Ablauf der Wohnberatung

### Organisationsstruktur

Institution	Beteiligte	Tätigkeiten Aufgaben	Leistungen Inhalte	Vernetzung zu
Landratsamt Ravensburg	Altenhilfe Fachberatung	Beratung Abstimmung		DRK und Architektenkammer
Fachbeirat	Rotes Kreuz Sozialdezernent Beratungsstellen vor Ort Wohnberatungsvertreter Architektenkammer KGRV			Kontaktpersonen zu allen Institutionen und deren Beteiligten
Deutsches Rotes Kreuz	Hauptamt Koordinierungsstelle	Schulung und Auswahl Wohnberater mit besonderen Kenntnissen und Befähigungen, Führung der Liste der ehrenamtlichen Wohnberater (regional)	Barrierefreiheit DIN 18040 Demenzverhalten Hospitation bei erfahrener Wohnberater Finanzierung Zuschüsse Kommunikation Hilfsmittel Sanitätshaus	Landratsamt und Regionale Anlauf- und Vermittlungsstellen
Regionale Anlauf- und Vermittlungsstellen	Zuhause Leben-Stellen ZHL Pflege-Stützpunkt und weitere	Vermittlung / eingehende Anforderung	Organisation Wohnberater (regional)	Meldung und Weitergabe an das DRK
Beratungsstellen vor Ort	Ausgewählte und beauftragte ehrenamtliche Wohnberater	Erste ehrenamtliche Wohnberatung mit Aufnahme und Dokumentation der Rahmenbedingungen.	Analyse Bedarfserfassung Umsetzungsvorschläge Bauliche Maßnahmen Kostenrahmen Finanzierung Termine Ablaufplanung	
Betroffene	Soziales Netzwerk	Beratung Entscheidung	Auswahl und Beauftragung Architekt	Meldung an DRK und LRA
Architektenkammer	Fort- und Weiterbildung Institut Fortbildung Bau (IFBau)	Barrierefreies Planen und Bauen Präventive Beratung bei planbaren Neu- und Umbaumaßnahmen	Leistungsbild gemäß §34 HOAI 2013 Architektenvertrag mit Leistungsbeschreibung	Kontakt zu ‚Sicher Leben‘ (Zertifizierte Handwerksbetriebe)
Handwerkskammer	Zertifizierte Handwerker	Beratung und Angebote	Bauleistungen Abrechnung	DRK, Architekten

Anfragen für eine Wohnberatung sind an die hauptamtliche Koordinierungsstelle beim DRK zu richten. Diese nimmt die jeweiligen Anfragen auf und koordiniert das weitere Vorgehen.

Die Meldung eines Bedarfes beim DRK kann direkt durch die an einer Beratung interessierten Person erfolgen, oder mit Unterstützung Dritter.

Es wird davon ausgegangen, dass interessierte Personen im Vorfeld häufig bereits Kontakt zum Pflegestützpunkt oder den Zuhause Leben –Stellen aufgenommen haben. Auch diese Stellen können den Kontakt zu der Koordinierungsstelle herstellen. Im Einzelfall soll dann geklärt werden, ob ein gemeinsames Gespräch zur Bedarfserhebung und Informationsweitergabe sinnvoll ist oder ob eine telefonische/schriftliche Anmeldung als ausreichend erscheint.

Die Zuordnung einer Beratungsanfrage zum eWB erfolgt im Einzelfall federführend durch die hauptamtliche Koordinierungsstelle in Abstimmung mit dem Wohnberater. Sie richtet sich nebst der regionalen Zuordnung nach der erforderlichen Beratungskompetenz im Einzelfall.

Bei den oben genannten Stellen (PSP und ZHL) sollen sogenannte „Meldebögen“ hinterlegt sein, die dann, bei vorheriger Kenntnis des Falles, ausgefüllt an die Koordinierungsstelle weitergegeben werden. Diese formalisierte Meldung ist im Sinne einer effizienten Zusammenarbeit wünschenswert, jedoch keine zwingende Voraussetzung.

Die Koordinierungsstelle nimmt den Fall auf und erhebt/ergänzt die relevanten Angaben zum Fall. Sie stellt den Beratungskontakt zum eWB her, koordiniert die erforderlichen Schritte und begleitet den Einsatz bis zum Ende in dem erforderlichen Umfang.

Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für die eWB sowie für die, die Beratung in Anspruch nehmende Person.

#### Formular „Erstmeldung Wohnberatung“

Dieses Formular dient der Erfassung relevanter Daten und enthält allgemeine Angaben zur Person, Vorliegen einer Pflegestufe, Krankheitsbild, etc. Ferner werden hier die baulichen Gegebenheiten beschrieben (Erdgeschoss, Eigenheit, Mietwohnung, Maisonette Wohnung, ...) und ist von der vermittelnden Stelle bei der Fallmeldung an die Koordinierungsstelle zu übergeben. So kein Formular vorliegt, sind die Daten von der hKS zu erfassen/zu ergänzen.

### **11. Leistungen und Inhalte der Wohnberatung**

- Umfassende Analyse der Wohn- /Lebenssituation des Kunden.
- Begutachtung der Wohnsituation vor Ort und Gespräche mit dem Kunden/Angehörigen.
- Individuelle Beratung über Möglichkeiten von einfacheren oder kreativen Änderungen/Umbauten im häuslichen Umfeld und Formulierung entsprechender Maßnahmen zum weiteren Vorgehen.

- Information über (Pflege-) Hilfsmittel und den Hinweis/Verweis auf bestehende Beratungsmöglichkeiten z. B. bei den Pflegekassen
- Individuelle Beratung über Möglichkeiten und Formen des barrierefreien Wohnens sowie der Wohnraumanpassung.
- Information über Finanzierungsmöglichkeiten.
- Erstellung eines Kostenrahmens.
- Unterstützung bei notwendigen Anträgen zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen.
- Beratung über Wohnformen.
- Schriftliche Fixierung des Beratungsergebnisses.

Die Wohnberatung endet, wenn einvernehmliche Maßnahmen und ein Kostenrahmen erstellt sind. Die Ergebnisse werden schriftlich fixiert.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt den Kunden.

Eine Auftragserteilung an Dritte sowie die Begleitung der Umsetzung der Maßnahme ist nicht mehr in der Wohnberatung enthalten.

## **12. Im Anschluss an die Wohnberatung**

Die ehrenamtlichen Wohnberater haben Kenntnis über die Unterscheidung „Planen – Bauen“. Sie wissen, welche Fachlichkeit im Anschluss an die Wohnberatung zur Umsetzung der formulierten Maßnahme in Frage kommen würde und benennt diese dem Kunden.

Hinweis auf z.B.:

- die Liste der zertifizierten Fachbetriebe im Landkreis Ravensburg.
- die Liste der zertifizierten Architekten.

Es steht eine Liste mit Architekten zur Verfügung, die sich im Bereich barrierefreies Bauen und den Bedürfnissen der Zielgruppe speziell haben schulen lassen. Sie sind im Besitz eines entsprechenden Zertifikates. Diese Qualifizierung wird über die Architektenkammer organisiert.

### **13. Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Wohnberater**

Die ehrenamtlichen Wohnberater erhalten im Rahmen eines Einsatzes:

- Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € pro Fall (Fallpauschale).
- Die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten ersetzt.
- Sachkosten für z. B. Büromaterialien, Telefonrechnungen, etc. werden in tatsächlicher Höhe gegen Nachweis übernommen.

### **14. Kosten der Wohnberatung für Kunden**

Für die Beratungsleistung entfallen für den Kunden Kosten in Höhe von 20 € incl. MwSt. Es handelt sich hierbei um einen Pauschalbeitrag. Dauer und Umfang der tatsächlichen Beratungszeit werden nicht separat berücksichtigt. Die Kosten der Wohnberatung sind von den Kunden selbst zu bezahlen und werden diesen in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die hauptamtliche Koordinierungsstelle des DRK.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen und den Beratungsleistungen, etwa von der Pflegeversicherung, abgerufen werden. Die Geltendmachung dieser Ansprüche liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Wohnberater klärt über Finanzierungsmöglichkeiten auf und hilft ggf. bei der Antragstellung.

### **15. Finanzierung der Wohnberatung**

- Übernahme der anfallenden Kosten durch den Landkreis Ravensburg.
- Antragstellung nach § 45 d SGB XI – Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe.
- Eigenanteil des DRK

### **16. Anforderungsprofil für ehrenamtlich tätige Wohnraumberater/-innen**

Da es sich bei den Beratungen meist um bauliche Veränderungen handelt, sollten die Ehrenamtlichen über Kenntnisse im Bauwesen sowie ein gutes technisch-handwerkliches Grundverständnis besitzen. An Berufsbildern sind dabei u.a. (ehemalige) Architekten, Bauingenieure sowie Handwerker aus verschiedenen

Bereichen denkbar. Entscheidend ist dabei nicht die (frühere) Berufstätigkeit, sondern vielmehr das vorhandene handwerklich-technische Geschick und die Kreativität der Ehrenamtlichen sowie das Interesse, dieses im Rahmen der Wohnberatung an Betroffene weiter zu geben.

Als ebenso wichtig werden grundsätzlich vorhandene soziale und persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Geduld, Ruhe, Selbständigkeit und Freude am Umgang mit der Zielgruppe gesehen.

Auf die speziellen Erfordernisse im Umgang vor allem mit älteren oder behinderten Menschen werden die Ehrenamtlichen durch gezielte Schulungen vorbereitet.

### **17. Qualifizierung der Wohnberater**

Die eWB nehmen an einer Basis-Schulung des DRK teil. Das Durchlaufen dieser Schulung wird als Voraussetzung für den Einsatz als eWB gesehen. Die Schulungsteilnehmer erhalten ein Zertifikat.

Im Einzelfall können eWB hiervon teilweise oder vollständig „befreit“ werden, wenn bei Ihnen bereits entsprechende Qualifikationen vorliegen.

Darüber hinaus sollen mehrfach im Jahr am Bedarf orientierte, themenbezogene Fortbildungen stattfinden.

Im Rahmen des vorhandenen Budgets soll den eWB die Teilnahme an Messen oder Veranstaltungen ermöglicht werden.

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Schulungen und Veranstaltungen ist die Koordinierungsstelle beim DRK.

Die Teilnahme an der Grundschulung sowie den weiteren Fortbildungen und Schulungen ist für die eWB kostenfrei.

Mit der Teilnahme an der Grundschulung verpflichtet sich ein eWB zur Mitarbeit im Rahmen der Wohnberatung.

### **Austausch der Wohnberater /Vernetzungstreffen mit Kooperationspartnern**

Auf Einladung der Koordinierungsstelle finden regelmäßige Treffen zum fachlichen Austausch der Wohnberater statt. Bei Bedarf werden hierzu Kooperationspartner eingeladen.

## 18. Öffentlichkeitsarbeit

- Entwurf eines Flyers
- Aufnahme des Angebotes in die Seniorenwegweiser sowie die Pflegedatenbank.
- Aufnahme des Angebotes auf der Homepage DRK und LKR.
- Informationsstreuung durch die AHFB sowie den ZHL/PSP bei regionalen Netzwerktreffen, wie z.B. die ARGE.
- Informationsweitergabe durch den KSR an seine Mitglieder.
- Anschreiben an die Städte und Gemeinden im Landkreis.
- ...

## 19. Einrichtung eines beratenden Gremiums

- Der Vorsitz des beratenden Gremiums liegt beim Landratsamt Ravensburg.
- Aufgabe des Gremiums ist es, die Arbeit der Wohnberatung fachlich zu begleiten, zu unterstützen und an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Wohnberatung mitzuwirken
- Das Gremium trifft sich 1-2 x/Jahr auf Einladung des Landratsamtes.

## 20. Dokumentation

Im Rahmen der Beratung und organisatorischen Abwicklung werden einheitliche Formulare verwendet.

Am Ende des Jahres wird von der Koordinierungsstelle ein Tätigkeitsbericht erstellt.

## 21. Datenschutz

Die Wohnberater sowie weitere Fallbeteiligte stehen unter Schweigepflicht. Zum Zweck der Speicherung und ggf. Weitergabe von Daten ist eine Schweigepflichtentbindung einzuholen.